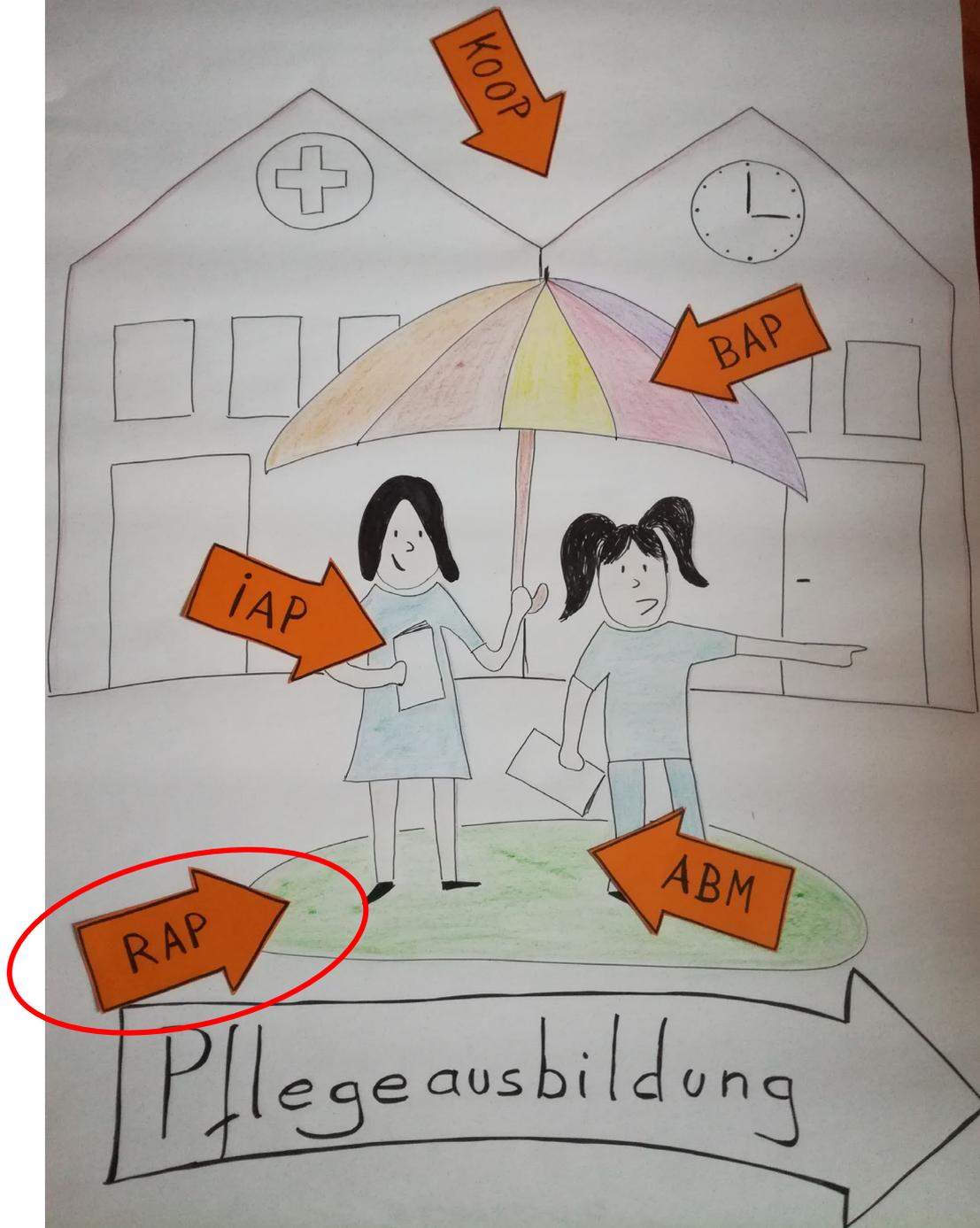




„Praxisanleitung – alles neu?!“

Vom Rahmenausbildungsplan zur
individuellen Anleitung

Andrea Westphal



Der Rahmenausbildungsplan

gibt an, was in welchem Ausbildungsabschnitt am Lernort Praxis gelernt werden soll:

- Orientierungseinsatz
- Pflichteinsätze im 1. AD
- Pflichteinsätze im 2. AD
- Pflichteinsatz Pädiatrie
- Pflichteinsatz Psychiatrie
- Vertiefungseinsatz im 3. AD

konkretisiert die Kompetenzen aus der PflAPrV Anlage 1 und 2



III Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.

III 3 In interdisziplinären Teams an der Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen mitwirken und Kontinuität an Schnittstellen sichern.

Im Orientierungseinsatz

- Den Einsatzbereich erkunden, einen Überblick über die Personen im (Pflege-)Team und ihre Aufgaben gewinnen und Kontakte zu ihnen aufnehmen.

III Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.

III 3 In interdisziplinären Teams an der Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen mitwirken und Kontinuität an Schnittstellen sichern.

Im Pflichteinsatz 1. AD

- Strukturen der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit im jeweiligen Versorgungsbereich erfassen (z. B. Zusammenarbeit mit Haus- und Fachärzt*innen, mit dem ärztlichen Stationsteam in der Klinik, mit therapeutischen Berufsgruppen, mit Beratungsstellen, Hospizdiensten).
- An Fallbesprechungen im intra- und interdisziplinären Team teilnehmen.

III Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.

III 3 In interdisziplinären Teams an der Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen mitwirken und Kontinuität an Schnittstellen sichern.

Im Pflichteinsatz 2. AD

- Strukturen der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit im jeweiligen Versorgungsbereich erfassen und gezielt, bezogen auf die (mit)verantworteten Pflegeprozesse, Teilaufgaben in diesem Zusammenwirken übernehmen (z. B. in der Zusammenarbeit mit Haus- und Fachärzt*innen, mit dem ärztlichen Stationsteam in der Klinik, mit therapeutischen Berufsgruppen, mit Beratungsstellen, Hospizdiensten...).
- An Fallbesprechungen im intra- und interdisziplinären Team oder in Sitzungen von Ethikkomitees teilnehmen und die eigene Sichtweise fallbezogen in Bezug auf die (mit)verantworteten Pflegeprozesse einbringen.

III Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.

III 3 In interdisziplinären Teams an der Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen mitwirken und Kontinuität an Schnittstellen sichern.

Im Psychatrieeinsatz

Anhand von ausgewählten Situationen die im psychiatrischen Versorgungsbereich tätigen Berufsgruppen und die Formen der Zusammenarbeit - auch im Vergleich mit somatischen Arbeitsbereichen - kennenlernen.

- An Fallbesprechungen im interdisziplinären Team teilnehmen und ggf. die pflegerische Sicht in Bezug auf die (mit)verantworteten Versorgungsprozesse einbringen.
- Wenn es sich bei der Gestaltung von Pflegeprozessen ergibt, Aspekte von integrierten Versorgungskonzepten und des Case Managements sowie der Gestaltung einer struktur- und sektorenübergreifenden Kontinuität (auch im Rahmen von Quartiersmanagement), z. B. in Verbindung mit ambulanten, aufsuchenden Versorgungsmodellen für psychisch kranke Menschen wahrnehmen und die Möglichkeiten und Grenzen bestehender und möglicher Versorgungsangebote fallbezogen im kollegialen Austausch reflektieren (à IV.2).

III Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.

III 3 In interdisziplinären Teams an der Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen mitwirken und Kontinuität an Schnittstellen sichern.

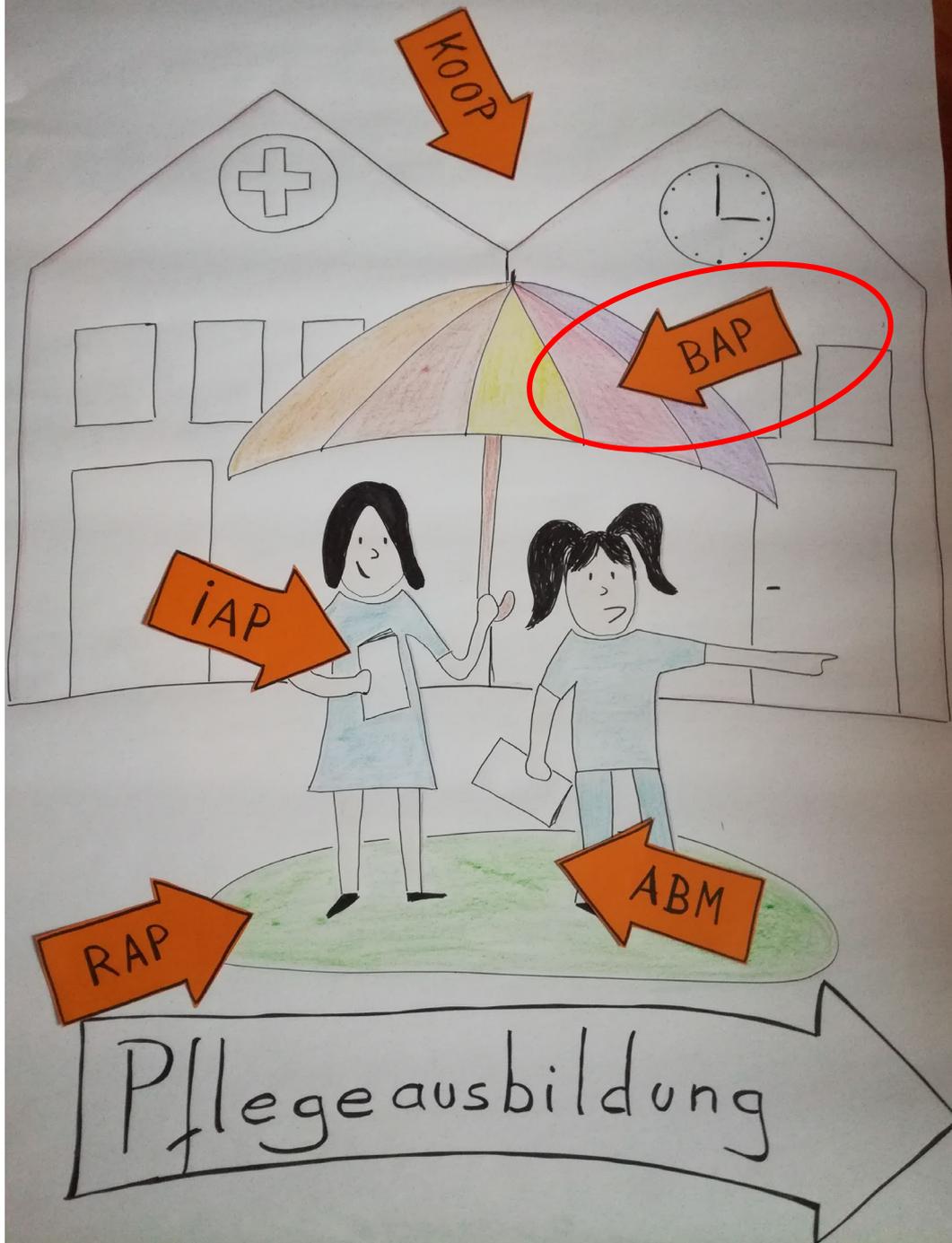
Im Vertiefungseinsatz

- Erfahrungen zur Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen aus den verschiedenen Pflichteinsätzen in die Kooperationsstrukturen im Vertiefungseinsatz einbringen und aufkommende Konflikte und Spannungen durch einen gezielten Perspektivenwechsel und die Einschätzung von systemischen und strukturellen Rahmenbedingungen konstruktiv im Interesse der zu pflegenden Menschen reflektieren; dabei auch die Sicht und Interessen der eigenen Berufsgruppe vertreten.
- An Fallbesprechungen im intra- und interdisziplinären Team teilnehmen und die Sicht der Pflege in Bezug auf die (mit)verantworteten Versorgungsprozesse einbringen.
- Konfliktpotenziale im interprofessionellen Team wahrnehmen, Bewältigungsstrategien erkunden und Möglichkeiten der Umsetzung mit der praxisanleitenden Person reflektieren.
- ...

Was bedeutet das für
Praxisanleitende?

Sich zu Inhalt, Tiefe und Komplexität
möglicher Aufgaben orientieren

ein systematisches
Lernangebot entwickeln



Datum / Unterschrift	Träger der praktischen Ausbildung										Einrichtung	Einsatzbereich	Zeitraum von - bis	Stunden
	Lfd. Nr.	I Orientierungseinsatz	Pflichteinsätze				V Verleifungseinsatz	VII. weiterer Einsatz	VI 2. Stunden zur freien Verteilung					
			II 1. Stationäre Akutpflege	II 2. Stationäre Langzeitpflege	III 3. Ambulante Akut-/Langzeitpflege*	III Pädiatrische Versorgung				IV Psychiatrische Versorgung				
	1	X Teil 1									Name des Trägers und der Einrichtung	Pflegewohnzentrum A, Wohnbereich 1	6 Wochen Von - bis	231 (bei 38,5h/Wo)
	2	X Teil 2									Name des Trägers und der Einrichtung	Pflegewohnzentrum A, Wohnbereich 2	5 Wochen Von - bis	192,5
	3			X							Name des Trägers und der Einrichtung	Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz	10,5 Wochen Von - bis	404
	4		X								Name kooperierende Einrichtung	Operative Abteilung: chirurgische Pflege und Innere Medizin (ggf. teilen oder mit Hospitation in einem anderen Bereich verbinden)	10,5 Wochen Von - bis	404
	5					X					Name kooperierende Einrichtung	Nähere Bezeichnung des Bereichs, hier ambulante pädiatrische Pflege	3,5 Wochen Von - bis	135
	6				X						Name des Trägers und der Einrichtung	nähere Bezeichnung des Bereichs in der ambulanten Akut- und Langzeitpflege	10,5 Wochen Von - bis	404
	7						X		X		Name des Trägers und der Einrichtung	Gerontopsychiatrischer Wohnbereich (die Einsätze IV und VI 2 werden verbunden, um eine längere Zeit zu gewinnen)	6 Wochen Von - bis	231
	8									X	Name kooperierende Einrichtung	Hospiz (aufgrund der in der APV vorgegebenen 80h findet eine Woche zusätzlich über Mindeststd. hinaus statt)	3 Wochen Von - bis	115,5
	9							X			Name des Trägers und der Einrichtung	Pflegewohnzentrum A, Wohnbereich 2	13 Wochen	500,5
	Gesamtstunden praktische Ausbildung													2617,5

Datum / Unterschrift

Datum / Unterschrift

Datum / Unterschrift

Träger der praktischen Ausbildung

Pflegeschule

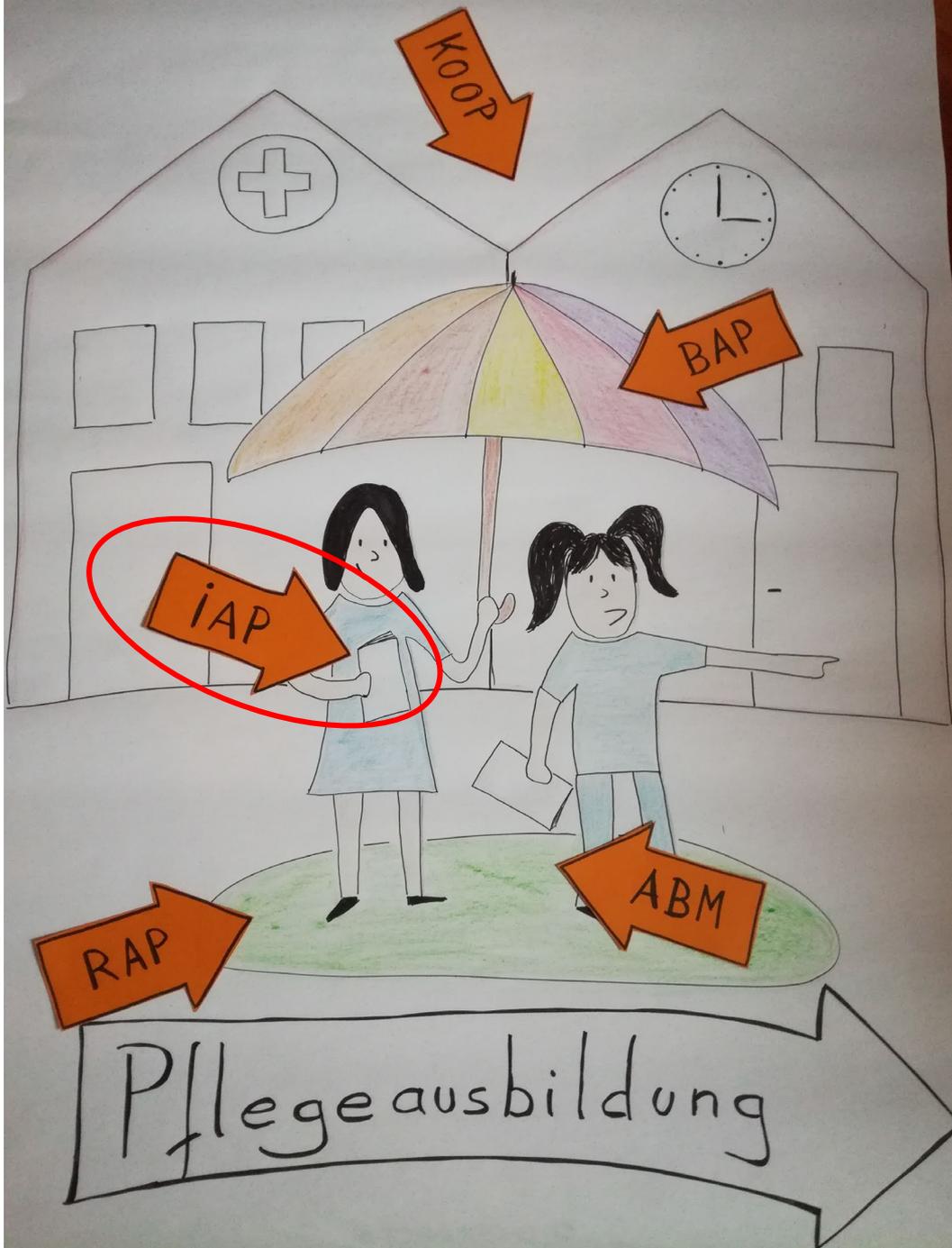
Auszubildende/r

Was bedeutet das für
Praxisanleitende?

Schwerpunkte des eigenen
Bereichs einbringen

BAP der Auszubildenden kennen
und berücksichtigen

Pflegeausbildung



AD	Einsatzformen und Einsatzorte (lt. Anlage 7 PflAPrV und § 7 PflBG)	EZ	Stunden	Arbeits- und Lernaufgaben	Kompetenz- entwicklung
1.-2. AD	I. Orientierungseinsatz (Träger der praktischen Ausbildung) – 1. Block: Wohnbereich (WB) A – 2. Block: Wohnbereich C	...	400 h (240 h) (160 h)	** Nr. 005**	KS I.1, I.2, II.1, III.2, V.2
	II. Pflichteinsätze – Teil 1		400 h		
	• 1. Stationäre Langzeitpflege (Träger der praktischen Ausbildung) – 1. Block: Wohnbereich B		(120 h) 400 h	Nr. 020 ...	KS I.1, I.2, I.5, II.1, II.2, III.2
	• 2. Ambulante Akut-/Langzeitpflege (Träger der praktischen Ausbildung) – 1. Block		(200 h) 400 h		
	• 3. Stationäre Akutpflege (extern, kooperierendes Krankenhaus*) – 1. Block: Innere Medizin – 2. Block: Neurologie		(120 h) (160 h)	Nr. 040 ...	KS I.1, I.2, I.3, II.1, III.1, III.2, III.3, IV.1, V.1
	• 4. Ambulante Akut-/Langzeitpflege (Träger der praktischen Ausbildung) – 2. Block		(200 h)		
• 5. Stationäre Akutpflege (extern, kooperierendes Krankenhaus*) – 3. Block: Chirurgie		(120 h)			
III. Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung (extern, kooperierende Kinderarztpraxis*)			120 h		
3. AD	II. Pflichteinsätze – Teil 2				
	• 6. Stationäre Langzeitpflege (Träger der praktischen Ausbildung) – 2. Block: Wohnbereich B – 3. Block: Wohnbereich A (Zwischenprüfung)*		(40 h) (240 h)		
	IV. Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung (extern, kooperierende psychiatrische Fachklinik*)		120 h	Nr. 060 ...	KS I.1, I.2, I.3, I.5, I.6, II.1, III.3, IV.1
	V. Vertiefungseinsatz im Bereich des Pflichteinsatzes (Träger der praktischen Ausbildung) – Teil 1 – 1. Block: Stationäre Langzeitpflege, WB B – 2. Block: Stationäre Langzeitpflege, WB C		500 h (120 h) (200 h)		
	VI. Weitere Einsätze • 1. Ambulante Langzeitpflege • 2. Praktikum in der SAPV (extern*)		160 h (80 h) (80 h)		
V. Vertiefungseinsatz im Bereich des Pflichteinsatzes (Träger der praktischen Ausbildung) – Teil 2 – 3. Block: Stationäre Langzeitpflege, WB A (praktischer Teil der Abschlussprüfung)*		(180 h)	Nr. 080... ...	KS I.1, I.2, I.3, I.5, II.1, II.2, II.3, III.1, III.2, III.3, IV.1, V.1, V.2	
	Summe		2500 h		

Geplante Arbeits- und Lernaufgaben für den jeweiligen Einsatz

Kompetenzen, die je Einsatz mit der Aufgabenbearbeitung angebahnt werden sollen

Meilensteine in der Ausbildung

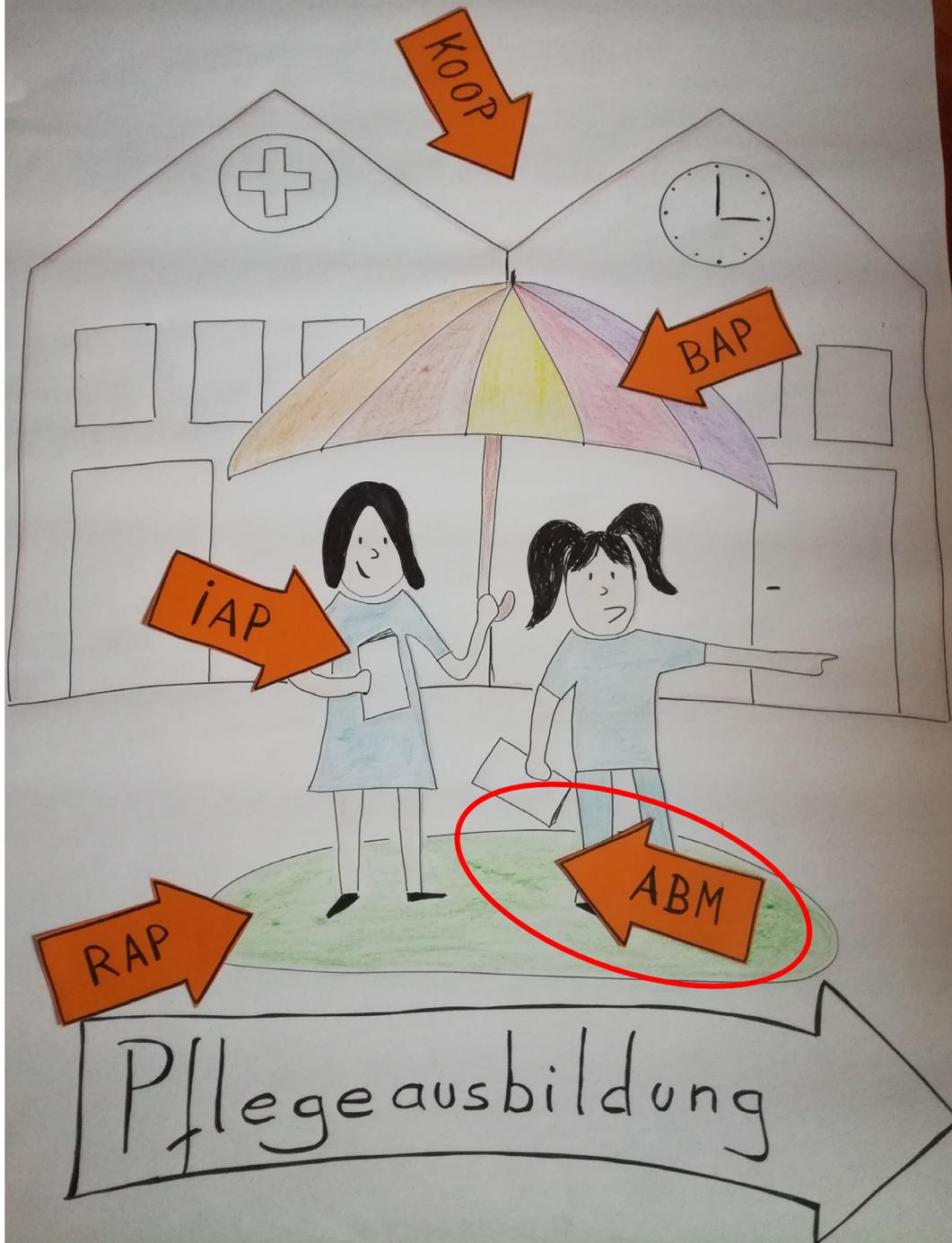
Was bedeutet das für
Praxisanleitende?

In Gesprächen Ziele
festlegen und überprüfen

Anleitungszeiten planen

Aufgaben stellen

Zum Nutzen der Lernzeit anregen



dokumentiert

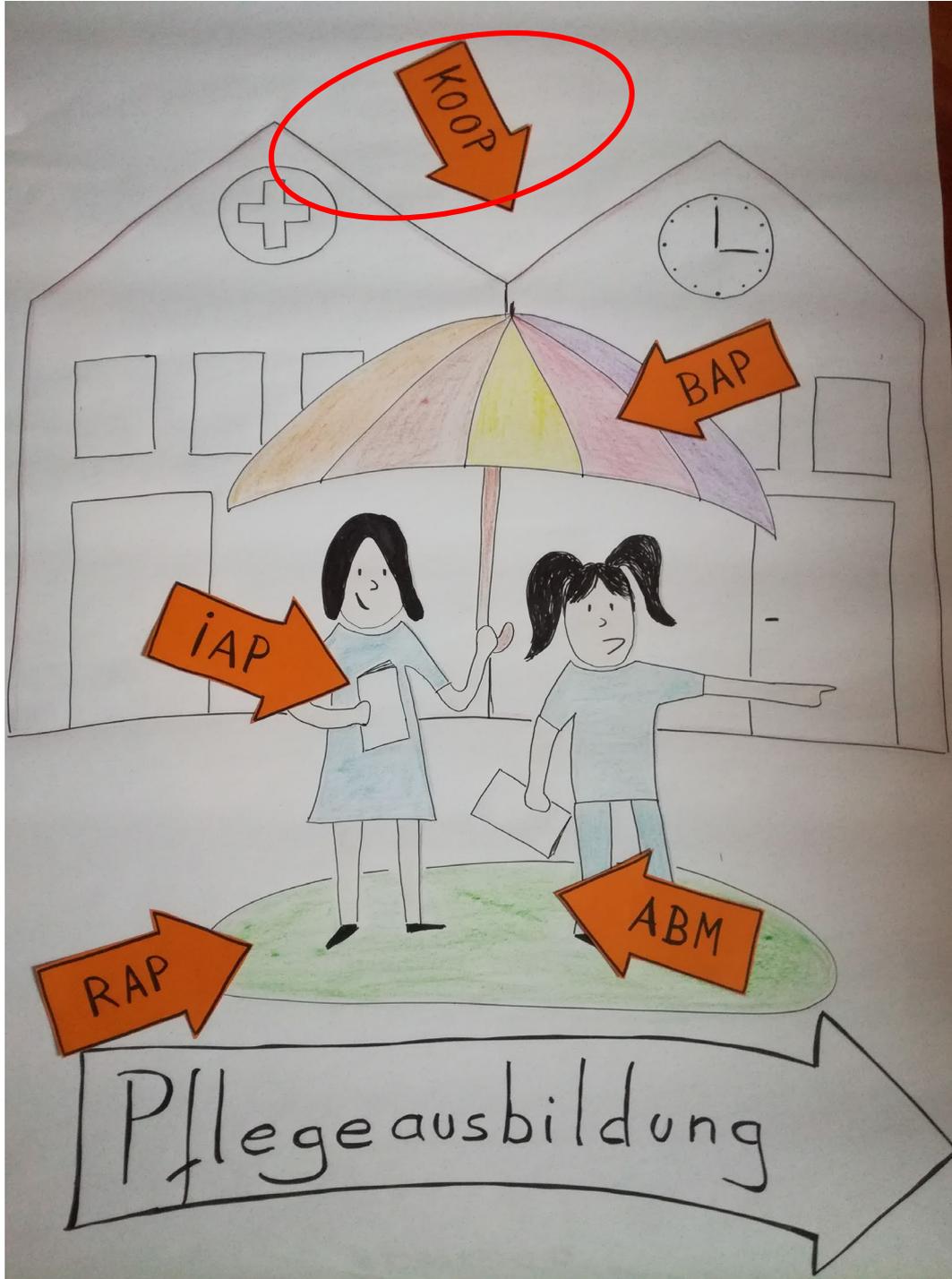
- Einsatznachweis
- Erstgespräch
- Zwischengespräch
- Abschlussgespräch
- Arbeits- und Lernaufgaben
- Praxisanleitung
- Praxisbegleitung
- Zwischenprüfung
- Nachtdienste
- ...



Was bedeutet das für
Praxisanleitende?

Auszubildende ermuntern,
Nachweis zu führen

Sich anhand des Nachweises zu
Lernerfahrungen und
Kompetenzentwicklung informieren



- Bohrer, Annerose (2019): "Bekommen alle die gleiche Anleitung?" - Praxisanleitung für Pflegestudierende. *Forum Ausbildung* 14 (1), S. 20-25. Prodos Verlag, Brake 2019.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (2019): Musterentwurf zum Ausbildungsnachweis. Empfehlungen für den Nachweis der praktischen Pflegeausbildung nach § 60 Abs. 5 Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung – PflAPrV. Bonn. Online verfügbar unter: www.bibb.de/dokumente/pdf/Musterentwurf-Ausbildungsnachweis.pdf [abgerufen am 28.09.2020]
- Fachkommission nach § 53 PflBG (2020): Begleitmaterial zu den Rahmenplänen der Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG. Vorabversion; Online verfügbar unter: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/Begleitmaterialien_zu_den_Rahmenplaenen.pdf [abgerufen am 26.09.2020]
- Fachkommission nach § 53 PflBG (2019): Rahmenpläne der Fachkommission nach §53 PflBG. Online verfügbar unter: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/geschst_pflgb_rahmenplaene-der-fachkommission.pdf [abgerufen am 26.09.2020]
- Walter, Anja / Bohrer, Annerose (2020): Die neue Pflegeausbildung gestalten – eine Handreichung für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter. Herausgegeben im Rahmen der Projekte NEKSA & CURAP, gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz in Brandenburg und die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung in Berlin. Cottbus: Hrsg.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



Foto: privat